



Sexualpädagogisches Konzept

Inhalt

2

3

4

4

5

5

6

7

8

9

10

13

14

16

Sexuelle Bildung in der Grundstufe17

Sexuelle Bildung in der Mittelstufe18

Sexuelle Bildung in der Oberstufe19

21

22

Verlauf der Dokumentenbearbeitung

Version	Datum	Verantwortlicher	Inhalt der Dokumentenbearbeitung
V01	02.06.2020	Jens	Zusammenführung und Strukturierung von Materialien, Protokollen aus der Teamarbeit zum Thema
V02		Rita	<ul style="list-style-type: none"> - Die Textvorlagen aus V01 wurden im Text verarbeitet und ausformuliert. Wenn nicht möglich, weil inhaltlich nicht nachvollziehbar, wurden die Textvorlagen so im Text belassen (in oranger Schriftfarbe farblich gekennzeichnet) und kommentiert. - Es wurden auch bereits im Entwurf V01 fertige Textpassagen überarbeitet (z.B. Kapitel „Sprache und Gestik“), dann mit Korrekturmodus und Kommentaren. - Die einzelnen Themenkomplexe wurden inhaltlich umfangreich untersetzt. - (Vermeintlich) pädagogische Inhalte wurden un bearbeitet in das Kapitel „Sexuelle Bildung in der Schule“ verschoben (mit oranger Schriftfarbe gekennzeichnet). Diese Textinhalte müssen in dieses Kapitel einfließen. - Abstimmung mit Jens - Einarbeitung der Änderungen
V03			<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung im Team und der Steuergruppe - Erarbeitung des Kapitels „Sexuelle Bildung in der Schule“ in den Teams
V04			<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> -Erstellung finaler Fassung -Umsetzung der Genderregeln
Vo5	10.04.2022	Jens	<p>Vorläufige Fertigstellung</p> <p>Beschluss Großteam</p> <p>Beschluss Mitgliederversammlung FAS e.V.</p>
	05.05.2022	Großteam	Beschluss
		Mitgliederversammlung	Beschluss / Veröffentlichung

FAS - Sexualpädagogisches Konzept

Präambel

Das sexualpädagogische Konzept ist Handlungsleitfaden für den pädagogischen Alltag im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in allen Stufen an der Freien Alternativschule Dresden. Es entstand im Ergebnis der jahrelangen Auseinandersetzung mit Sexualität und der sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Schulkontext. Mit dem Konzept wollen wir die pädagogischen Prozesse und die hierfür notwendigen Bedingungen für die Mitarbeiter:innen, Eltern und für die Kinder und Jugendlichen transparent gestalten.

Das Konzept ist Ausdruck unserer gemeinsamen Haltung, unserer Sensibilität und Offenheit zum Thema Sexualität in Kindheit und Jugend und zur Prävention sexualisierter Gewalt in Schule. Wir verstehen sexuelle Bildung als einen positiv unteretzten Grundbestandteil der pädagogischen Arbeit und als Auftrag an Schule und Eltern.

Zielgruppen und Ziele des sexualpädagogischen Konzeptes

Das sexualpädagogische Konzept, als Teil des Gesamtschulkonzeptes, soll für alle Beteiligten im Schulsystem transparent machen, welche Grundhaltung die Schule in Bezug auf Sexualität hat und wie alle in Schule tätigen Personen mit sexuellen Aspekten umgehen. Es soll eingebettet sein in Bildung und Prävention und den Mitarbeiter:innen Rückhalt und Orientierung für ihr Handeln geben. Es können in diesem Zusammenhang folgende Ziele formuliert werden:

Ziele für Kinder und Jugendliche

- Bewusstsein, Sensibilität und Selbstfürsorge für den eigenen Körper entwickeln
- eigene Grenzen wahrnehmen und setzen lernen
- Bedürfnisse und Wünsche mitteilen können
- (körperliche) Grenzen anderer wahrnehmen und akzeptieren
- Offenheit für sexuelle Orientierungen entwickeln
- suchen und finden der eigenen Identität und Sexualität
- ihre Rechte kennen und einfordern
- Ansprechpartner:innen und Unterstützung im Internet zum Thema Sexualität Missbrauch kennen
- Anlaufstellen zum Thema Sexualität Missbrauch kennen
- zwischen Gewalt und Sexualität unterscheiden lernen
- grenzachtend mit der eigenen Intimsphäre und der anderer umgehen lernen
- Kennen der Ampel und Nutzen des Beschwerdeverfahrens

Ziele für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Sexuelle Bildung ist fester Bestandteil des Konzeptes
- Sensibilität und Offenheit für das Thema Sexualität/sexualisierte Gewalt entwickeln
- Reflexion eigener Positionen/ Haltungen als kontinuierlicher Prozess zum Thema Sexualität/ sexuelle Gewalt
- Bewusstsein für die eigene Vorbildwirkung entwickeln
- gemeinsame Haltung zum Thema Sexualität im Team entwickeln und vertreten
- regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Sexualität teilnehmen

FAS - Sexualpädagogisches Konzept

- Raum für regelmäßigen Austausch (in den Kleinteams und mind. einmal jährlich im Großteam/ an einem päd. Tag), Reflexion, Haltung, Beobachtungen, offener Umgang mit Fehlern
- Raum für regelmäßigen Austausch mit den Eltern über das Thema Sexualität bieten, Information, Prävention, Dialog, Fortbildungen außerschulischer Anbieter organisieren
- Sicherheit im Umgang mit Fehlern und Versäumnissen, Kritik gewinnen
- Kennen der Ampel und Nutzen des Beschwerdeverfahrens

Ziele für Eltern

- Bewusstsein für die Notwendigkeit einer sexualpädagogischen Erziehung
- Kennen und Akzeptanz unseres sexualpädagogischen Konzeptes, Vertrauen und Zutrauen zu dieser Thematik
- Bewusstsein für die permanente Vorbildwirkung, positiv wie negativ
- Transparenz in der Kommunikation
- Angemessene Art der Kommunikation
- Wissen um Beratungsmöglichkeiten in und außerhalb der Schule
- zeitnahes/rechtzeitiges Äußern von Befindlichkeiten, Auffälligkeiten, Sorgen
- Selbstreflexion bezüglich eigener Werte, Sprache, eigener Ausstrahlung/Wirkung auf andere
- Zusammenarbeit mit der Schule in herausfordernden Situationen
- Eigenverantwortung für eigenes Handeln bzgl. vereinbarter Werte
- Forum für Information und Dialog (Elternabende zur Prävention, Elterngespräche)
- Kennen von Präventionsmaßnahmen, Ampel, Beschwerdeverfahren
- Wissen um Handlungsoptionen in herausfordernden Situationen – wird im Rahmen der Möglichkeiten durch die Schule vermittelt
- bewusster Prozess der Eltern mit ihren heranwachsenden Kindern
- Bereitschaft zum Hinterfragen und Verändern

Rahmenbedingungen und Kontext

(Gesetzliche) Grundsätze des Handelns

Die übergreifenden Grundsätze unseres Handelns sind die in Artikel 2 des Grundgesetzes verankerten Persönlichkeitsrechte (https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_2.html, Stand 29.09.2021) und die in Artikel 24 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschriebenen Rechte der Kinder (<https://fra.europa.eu/de/eu-charter/article/24-rechte-des-kindes>, Stand 29.09.2021).

Die gesetzlichen Regelungen zu Schutzalter, Kinder- und Jugendschutz sind weitere Grundlagen des sexualpädagogischen Konzeptes und müssen allen bekannt sein. Als Schutzalter wird das Alter bezeichnet, ab dem eine Person juristisch als einwilligungsfähig bezüglich sexueller Handlungen angesehen wird. Sexuelle Handlungen mit Personen unterhalb des Schutzalters werden strafrechtlich verfolgt. Das Schutzalter ist kulturell sehr verschieden und kann von einer Reihe unterschiedlicher Faktoren abhängen (Alter, Altersunterschied, Geschlecht, Ehe, Abhängigkeitsverhältnis etc.).

Personen, die das Schutzalter erreicht haben, werden als sexualmündig bezeichnet. Das Schutzalter für sexuelle Handlungen in Deutschland liegt bei mindestens 14 Jahren, je nach Tatbestand gibt es

FAS - Sexualpädagogisches Konzept

noch die Altersgrenzen 16 Jahre und 18 Jahre (<https://de.wikipedia.org/wiki/Schutzalter>, Stand 29.09.2021).

Das geschützte Rechtsgut ist in dem Sinne die „ungestörte sexuelle Entwicklung von Personen unter 14 Jahren“ bzw. „die von vorzeitigen sexuellen Erlebnissen ungestörte Gesamtentwicklung des Kindes“. Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren sind in Deutschland als sexueller Missbrauch von Kindern generell verboten. Die Strafbarkeit beruht darauf, dass angenommen wird, dass Kinder noch nicht die erforderliche Reife haben, selbst über ihre Sexualität zu bestimmen. Strafrechtlich verantwortlich ist diesbezüglich jede Person die mindestens 14 Jahre alt ist; der Versuch ist strafbar.

Weiterhin gibt es besondere gesetzliche Regelungen zum Schutz von Schutzbefohlenen. Wegen sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen gemäß § 174 Strafgesetzbuch (StGB) wird derjenige bestraft, der sexuelle Handlungen mit einem unter 16-jährigen Jugendlichen vornimmt, wenn ihm dieser zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung überlassen wurde, und zwar auch dann, wenn (anders als bei 16- und 17-Jährigen) kein Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt wurde. (https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_174.html, Stand 29.09.2021).

Des Weiteren handelt die Einrichtung im Sinne des § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de>, Stand 04.01.2022), indem die Mitarbeiter:innen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine „insofern erfahrene Fachkraft“ hinzuziehen und gegebenenfalls behördliche Stellen wie Jugendamt und/oder Polizei involvieren (siehe Beschwerdeverfahren).

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt. Im Kinder- und Jugendschutz geht es sowohl um Prävention als auch um Intervention. Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) müssen beachtet werden.

Partizipation und Methoden der Konfliktlösung an der FAS

In der FAS gibt es etablierte und allen bekannten Verfahren zur Beteiligung und Konfliktlösung. Sie sollen an dieser Stelle kurz benannt werden, da die bestehenden Regeln und Verfahren im Rahmen des sexualpädagogischen Konzeptes relevant sind. Die entsprechenden Dokumente dazu sind im internen Bereich der FAS-Internetseite (www.fas-dresden.de) zu finden. Die Partizipation und Verantwortung aller Beteiligten für alle Prozesse und Entscheidungen des Schullebens wird ausdrücklich als Ressource erachtet, ist gewollt und die Basis der Organisations- und Qualitätsentwicklung der FAS.

- Die **Ampel** definiert übersichtlich Verhaltensregeln gegenüber und zwischen Kindern bzw. Jugendlichen.
- Das **Partizipationskonzept** beschreibt Prozesse und Regeln in der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, ihren Eltern, Bezugspersonen und aller Mitarbeiter:innen der FAS in der gelebten demokratischen Kultur. Im Partizipationskonzept sind Ziele, wie der respektvolle und tolerante Umgang mit Schüler:innen und erwachsenen im Schulalltag, benannt. Dabei wird der Bezug zu den Verhaltensregeln („Ampel“) an der FAS gezogen und die

FAS - Sexualpädagogisches Konzept

Beschwerdeverfahren als Instrumente zur Einhaltung der Regeln und der Konfliktlösung aufgeführt.

- Die **Beschwerdeverfahren** kennen und nutzen Kinder und Jugendliche, ihre Bezugspersonen sowie Mitarbeiter:innen. Die Möglichkeit der Beschwerdeführung dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen und dem gelingenden Miteinander in der FAS.
- Bei Konflikten wenden sich Kinder und Jugendliche an Bezugspersonen im Elternhaus oder in der FAS an eine Person des Vertrauens. Die Schüler:innen können das Angebot der **Mediation** und des **Gruppenrates** in Anspruch nehmen, um Konflikte untereinander verantwortungsvoll und selbstbestimmt zu lösen. Diese Prozesse werden von Pädagog:innen begleitet.
- Die Eltern haben die Möglichkeit, in **Elterngesprächen** mit Pädagog:innen Konfliktsituationen anzusprechen, für Themen zu sensibilisieren und Lösungswege zu finden.
- An der Schule gibt es **Vertrauenseltern**, die Ansprechpartner:innen für Eltern in Konfliktsituationen mit Pädagog:innen oder allgemein bei Problemen mit Schulthemen sein können. Die Vertrauenseltern werden in der Mitgliederversammlung gewählt und sind bekannt. Die Kontaktdaten können im internen Bereich des FAS-Internetauftritts recherchiert werden.

In den folgenden inhaltlichen Kapiteln des sexualpädagogischen Konzeptes werden ergänzende Regeln und Prozesse der Konfliktlösung beschrieben, soweit sie nicht von den oben genannten abgedeckt sind.

Sprache und Gestik

Wir Erwachsenen gelten als Vorbilder, auch für die Verwendung einer angemessenen Sprache, das sollte uns stets bewusst sein. Ziel sollte es sein, dass alle im Schulleben Beteiligte eine wertschätzende, partizipative und gewaltfreie Sprache benutzen. Den Kindern und Jugendlichen wird ein Vokabular vermittelt, welches Ihnen ermöglicht sich inner- wie außerhalb der Schule eindeutig zu verständigen. Zur Sprache zählen wir auch die Gestik.

Die Sprache ist ein allgegenwärtiges Mittel für unsere Kommunikation. Im Lauf der Zeit hat sich Sprache in Bezug ihrer Wörter verändert. So benutzen Kinder und Jugendliche oft andere Wörter für Begriffe, welche „uns Erwachsenen“ manchmal kaum geläufig sind. Es können Wörter alltäglich werden, welche verletzend, diskriminierend, gewalttätig und stark sexualisiert sind. Auf diese Entwicklung müssen wir Mitarbeiter:innen und Eltern besonders achten:

1. Wir sind hellhörig gegenüber diskriminierender Sprache und gehen auf die Sagenden zu, das Gesagte wird thematisiert und womöglich wird interveniert. Außerdem sollten wir die Kinder und Jugendlichen fragen und aufklären, was diese Begriffe eigentlich bedeuten, denn oftmals ist ein Wissen über das Gesagte nicht vorhanden. Grundsätzlich ist klar, dass Verbote das Benutzen von grenzüberschreitenden, also diskriminierenden oder verletzenden Äußerungen in der Regel keine ausreichen-

FAS - Sexualpädagogisches Konzept

den Veränderungen mit sich bringen. Wichtiger ist es, mit den Kindern und Jugendlichen die Thematik zu besprechen und sie zu sensibilisieren. In unserer Schule soll eine nichtdiskriminierende Sprache vermittelt werden.

2. Wir sprechen und schreiben eine Sprache, welche sowohl das männliche als auch das weibliche das Geschlecht einbezieht. Dazu gehört aber auch, die Personen mit anzusprechen, welche sich keinem Geschlecht zugehörig fühlen. Daher ist es sinnvoll, geschlechtsbezogene Begriffe durch neutrale zu ersetzen (z.B. Studierende, Lernende, Auszubildende etc.). Weiterhin sollte vor allem im Sprachgebrauch die „weibliche Form“ gesprochen werden, da diese sowohl die männliche als auch die „neutrale“ Form miteinschließt (z.B. Schülerinnen, Lehrerinnen). Im Schriftbild sollte eine allumfassende Form Anwendung finden (z.B. Schüler:innen).

3. Im Schulalltag müssen wir uns regelmäßig über geschlechterspezifische Angebote austauschen. Sollen Jungen- und Mädchentage stattfinden oder eher „Tage der Vielfalt“? Gibt es klar durch die Sprache getrennte Fußballangebote für Jungen und Mädchen? Wichtig ist dabei, mögliche Entscheidungen nicht vorwegzunehmen, da die Kinder und Jugendlichen in vielen Situationen weniger „angestregt“, wie wir Erwachsenen denken und selbst Lösungen finden, die für alle akzeptabel sind.

Um das Ziel einer wertschätzenden, partizipativen und gewaltfreien Sprache zu erreichen, gibt es Möglichkeiten und Wege:

- im Schulalltag einen angemessenen Rahmen schaffen, zu sprechen und etwas anzusprechen
- gewaltfreie Kommunikation als Lernangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schaffen
- Kinder und Jugendliche befähigen, sich auszudrücken (Gefühle, Befindlichkeiten, Sexualität)
- Begrifflichkeiten erlernen, die nichtdiskriminierend sind (z.B. für Geschlechtsorgane, Geschlechtsverkehr)

(Geschlechter)Rollen, Gender und sexuelle Identität

Wir arbeiten für die Entkopplung von Rolle und Geschlechtlichkeit bzw. eine freie Zuordnung. Wir sehen Rolle nicht zwangsläufig an Geschlecht gebunden. Rollen sind mit viel mehr Ebenen als dem Geschlecht gefüllt. Gender, das soziale Geschlecht, ist ein Aspekt einer Rolle. Der Umgang mit Geschlecht ist grundsätzlich divers. Unsere Sprache soll alle Personen ansprechen und gleichwertig behandeln. Wir wollen auf das generische Maskulinum ebenso wie auf traditionelle Stereotype und Rollenbilder in der Sprache verzichten. Im pädagogischen Kontext besteht nicht das Ziel alle Geschlechterbilder zu kennen, sondern eine grundlegende, positive Haltung zu vermitteln und zu entwickeln. In diesem Sinne haben die Erwachsenen eine große Vorbildwirkung.

Pädagog:innen können in ihrer Arbeit den Kindern und Jugendlichen helfen, ihre Identität und Rolle im Kontext zu finden. Damit ist aber nicht gemeint, zwangsweise das Geschlecht zu hinterfragen. Vielmehr geht es darum, den Kindern und Jugendlichen ein offenes, entspanntes Umfeld zu bieten, um Rollen und Bilder auszuprobieren und mal „aus der Rolle zu fallen“. Innerhalb der Gesellschaft

FAS - Sexualpädagogisches Konzept

und auch der FAS besteht zur Thematik ein großer Rede- und Diskussionsbedarf. Dabei kann es passieren, dass Diskussionen überhöhen, überstrapazieren und polarisieren. Das sachliche, unaufgeregte Gespräch ist erklärtes Ziel. Es bleibt wichtig, den (vermeintlichen) gesellschaftlichen Konsens einzubeziehen und nicht isoliert im „Schulkosmos“ stecken zu bleiben. Die Pädagog:innen sind verpflichtet, sich zu Genderthemen weiterzubilden. Die Rollen und Bilder, auch die Akzeptanz des diversen Umgangs mit Geschlechtlichkeit, können in Familien, Kulturen und Religionen unterschiedlich sein. Diese Tatsache muss in die Diskussion einbezogen und berücksichtigt werden.

Wird die Haltung der FAS, der diverse Umgang mit Geschlecht sowie die freie Zuordnung von Geschlechtlichkeit und Rolle, von Erwachsenen nicht mitgetragen, können sich Konflikte ergeben. Dabei können auch private Lebensbereiche berührt werden. Das Individuum ist durch die Gemeinschaft zu respektieren, eine Diskriminierung ist nicht geduldet und verboten.

Körper- Das Recht über den eigenen Körper zu bestimmen!

Kinder und Jugendliche haben Fragen zu Körper, Geschlecht, Sexualität und wollen darüber sprechen. Der Umgang der Massenmedien mit den Themen Geschlecht, Körper, Schönheitsidealen und Sexualität verstärkt den Informations- und Gesprächsbedarf. Damit die Kinder und Jugendlichen Antworten auf ihre Fragen erhalten, werden in Schule und Unterricht humanbiologische und sexualpädagogische Lerninhalte alters- und entwicklungsgerecht integriert. Dabei geht es gleichfalls um die Förderung des Körperbewusstseins und Stärkung des Selbstbewusstseins auch im Sinne der Prävention gegen Missbrauch jeglicher Art.

Das Wissen um Anatomie und Biologie des menschlichen Körpers ist eine Voraussetzung, den eigenen Körper anzunehmen und körperliche Veränderungen, zum Beispiel während der Pubertät, zu verstehen. In dieses Thema hinein spielt die Entwicklung eines positiven Bezugs zu sich selbst, gesunde Ernährung und Lebensweise, Hygiene sowie Professionalität im Umgang mit eigenen Problemen. Dabei können Mitarbeiter:innen und Schüler:innen sowie ihre Lebensentwürfe Vorbild sein. Die Pädagog:innen sind Ansprechpartner- und Vermittler:innen und geben diesen Themen Gesprächsraum im Schulleben. Im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets und sozialer Medien und der darüber vermittelten Schönheitsideale und Körperbilder ist die Bildung von Medienkompetenz essenziell. Die Selbstdarstellung in sozialen Medien hat für viele Kinder und Jugendliche Relevanz für Anerkennung und Identitätsbildung. Eine positive Selbstwahrnehmung, also die Fähigkeit sich selbst objektiv zu betrachten, trägt zu einem guten Selbstwertgefühl bei. Angebote zur Sinnes- und Körperwahrnehmung, wie Yoga, Sport, Meditation usw., fördern eine positive Selbstwahrnehmung und Persönlichkeitsentwicklung.

Jede Person besitzt eine Intimsphäre, einen individuellen und sehr privaten Lebensbereich der geschützt sein will. Die Intimsphäre existiert in allen Lebensbereichen, also auch im Bereich des Körperlichen und schließt dabei die Sexualität, die Nacktheit und Krankheiten mit ein. Im Schulalltag und -leben gibt es Situationen, bei denen die Beachtung und der Schutz der Intimsphäre eine besondere Rolle spielen kann. So muss bei einem Schwimmbadbesuch der individuelle Umgang mit Nacktheit respektiert und besprochen werden, um die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Pädagog:innen zu schützen. Bei einer Schulfahrt kann die besondere Nähe zu Personen der Schule bei gleichzeitiger Abwesenheit des zu Hause herausfordernd sein. Zur Intimsphäre gehört auch das Beziehungs- und Gefühlsleben und muss in einer fremden Umgebung geschützt werden.

FAS - Sexualpädagogisches Konzept

Ergänzende Regelungen zu diesem Thema:

Die Anleitung zur Körperpflege, zu Hygiene und Gesundheitsvorsorge findet innerhalb der Familien statt und ist eine Aufgabe der Eltern. Die Schule kann hier aufklären und vermitteln. So kann eine mangelnde Körperpflege in der Ausgrenzung eines Kindes oder eines Jugendlichen resultieren. Das Thema wird durch die Pädagog:innen thematisiert und zur Wahrung der Intimsphäre außerhalb der Gruppe besprochen.

Die Pädagog:innen geben im Konfliktfall eine Rückmeldung an die Eltern, da sie bei der körperlichen und seelischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beteiligt werden müssen und Verantwortung tragen.

Bei einer Verletzung der Intimsphäre, des privaten Lebensbereichs muss im Blick behalten werden, wann die Grenze zur sexuellen Nötigung oder Missbrauch überschritten wird. Dementsprechend muss der richtige Weg im Beschwerdeverfahren gewählt werden.

Nähe und Distanz in Beziehungen und Schulkontext

Die Schule ist ein Ort der Vielfalt. Es bestehen unterschiedliche Beziehungen im Schulalltag. In den Beziehungen können Unterschiede in der Mündigkeit, der Rolle im Schulalltag und dem Alter bestehen und die Beziehung prägen. In den Beziehungsthemen und -ebenen wird zwischen schulischen und privaten Themen unterschieden und immer alters- und situationsgerecht kommuniziert.

Im Schulalltag muss das Bewusstsein entwickelt werden, dass alles Verhalten der Erwachsenen wirkt und prägt. Kinder und Jugendliche orientieren sich an allem, was wir authentisch vorleben. In diesem Sinne sollen die Erwachsenen ein respektvolles, achtsames Verhalten vorleben, Orientierung geben; (Erziehungs-)Grenzen setzen und einhalten. Wichtige gegebene Voraussetzungen sind:

- Die Schule ist ein öffentlicher Raum
- Es ist ein Machtgefälle zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen gegeben.
- Die Erwachsenen geben den Rahmen vor, in dem Lernen stattfindet

Lernbeziehungen

Schulische Beziehungen haben originär einen Bezug zum Lernen und Schulleben. Die Lernbegleitung ist die grundlegende Beziehung des Lernens und bezieht sich auf Pädagog:innen und Kinder/Jugendliche. Daneben bestehen Lernbeziehungen zwischen Kindern und Jugendlichen. Die Beziehungen werden gebildet und gepflegt durch Rituale, Reflexionsgespräche, gemeinsame Ausflüge/Thementage. Unter den Mitarbeiter:innen werden berufliche Beziehungen in den Teams, in Befindlichkeitsrunden, Klausuren und pädagogischen Tagen gepflegt.

Die Eltern sind Partner:innen in der Lernbeziehung. Die schulische Beziehung zwischen Pädagog:innen und Eltern wird in den Elterngesprächen und Schulausflügen gepflegt.

Professionelle Distanz

Für ein verantwortungsvolles Handeln im Schulalltag und auch zum Selbstschutz der einzelnen Personen ist die Trennung von Privatem und Schulischem wichtig, auch in Konfliktsituationen. Es muss allen bewusst sein, welche Themen in der Verantwortung der Schule und welche im Privaten liegen, damit diese Grenze eingehalten werden kann (Nähe und Distanz).

FAS - Sexualpädagogisches Konzept

Im schulischen Kontext ist zwischen den Eltern/Bezugspersonen und Mitarbeiter:innen sowie zwischen den Mitarbeiter:innen der FAS eine professionelle Distanz wichtig. Das gilt auch, wenn freundschaftliche, partnerschaftliche, verwandtschaftliche Verhältnisse bestehen. Diese Distanz ist auch in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sowie in der Teamarbeit essenziell. Es muss allen Personen bewusst sein, in welcher Rolle sie sich bewegen.

Kann eine professionelle Distanz generell nicht gewahrt werden, kann das negative Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit und die Schule insgesamt haben. Es liegt hier in der Eigenverantwortung jeder Person und in der Verantwortung des jeweiligen Teams, das Problem zu kommunizieren und Lösungen zu finden. Ist es schwierig, die nötige Distanz beispielsweise in der sexuellen Bildung herzustellen, kann ein externes Angebot die Lösung sein.

Die Begleitung von Partnerschaften (Freundschafts- und Liebesbeziehungen) ist im Ursprünglichen keine Aufgabe der Schule, sondern gehört in das private Umfeld. Die Pädagog:innen können aber in Gesprächen mit Kindern/Jugendlichen unterstützend und sensibilisierend Rat geben. Insbesondere dann, wenn z.B. Konflikte Auswirkungen auf das Lern- und Schulleben haben. Dem Bedürfnis nach körperlicher Nähe und dem Austausch von Zärtlichkeiten in (Liebes-)Beziehungen gehen Jugendliche untereinander auch in der Schule nach. An dieser Stelle ist es wichtig, den Jugendlichen die Wirkung auf Andere und den Schutz der Privatsphäre zu vermitteln.

Ergänzende Regeln zu diesem Thema

Beziehungen und der Umgang mit Nähe und Distanz im Schulalltag ist ein vielbesprochenes Thema innerhalb der FAS. Die folgenden Regelungen sind das Ergebnis des geführten Prozesses. Es gibt:

- klare Regeln (welches Verhalten ist erwünscht/unerwünscht)
- Regeln mit Selbsteinschätzung/Eigenverantwortung, die man ggf. erklären muss: z.B. Maß für angemessenen Körperkontakt bei konkreten Bedürfnissen (z.B. Trost, 1. Hilfe), dem pädagogischen Auftrag der Schule angemessen (dienstlicher Kontext)

Das Wissen und die Akzeptanz der folgenden Regeln bildet die Vertrauensbasis für Kommunikations-/Feedback-/Kritikkultur im Schulalltag der FAS.

- Die Erwachsenen sind sich immer ihrer Rolle (Pädagog:in, Eltern, Partner:in, Freund:in) bewusst, die sie in einem bestimmten Kontext/einer Situation einnehmen.
- Die Erwachsenen zeigen ein dem öffentlichen Raum Schule angepasstes Verhalten (Respekt, angemessene Distanz („Armlänge“)).
- Die Erwachsenen sind sich ihrer (Vorbild-)Wirkung im Schulkontext, Schulfahrten und Schulfeiern inbegriffen, bewusst.
- Durch eine professionelle Distanz der Erwachsenen untereinander und zu den Schülern gelingt die sachliche Zusammenarbeit und auch Kritikfähigkeit im Schulkontext. Ist ein Erwachsener in einer Situation nicht in der Lage, die Distanz zu wahren, gibt er seine Rolle an eine/n Dritte/n ab.
- Es ist nicht erlaubt, dass Pädagogen in sozialen Netzwerken Freundschaftsanfragen von Schülern annehmen bzw. solche verschicken.
- Ab einem Alter von 12 Jahren dürfen Jugendliche nicht ohne Aufsichtspersonen in geschlechtsgemischten Räumen nächtigen (beispielsweise auf Schulfahrten).

FAS - Sexualpädagogisches Konzept

- Sex im schulischen Rahmen (in der Schule, um die Schule, während Schulfahrten etc.), Wildes Rumknutschen, Entblößen und sexuelle Handlungen im Schulalltag, die über den Austausch von Zärtlichkeiten hinausgehen, sind verboten.
- Bekleidung ist ein Kommunikationsmittel und hat eine Wirkung auf Andere. Zu kurze Kleidung kann die Schamgrenze Dritter überschreiten. Die Pädagog:innen haben eine Aufmerksamkeitspflicht darauf hinzuweisen, wenn eine Grenze überschritten wird. Eltern haben dahingehend für Kinder und Jugendliche die Verpflichtung zur Aufsicht. Mitarbeiter:innen tragen im Schulalltag angemessene Kleidung.
- Kinder und Jugendliche brauchen und probieren körperlichen Kontakt untereinander. Dabei gibt es individuelle, persönliche Grenzen, die es zu achten gibt. Eine Grenze wird überschritten, wenn sexuelle Gedanken hinter den Kabbeleien stehen.
- Kinder und Jugendliche fordern im Schulalltag körperliche Nähe zu Erwachsenen ein (z.B. beim Trösten, Heimweh bei Schulfahrten). Dabei haben die Erwachsenen die Verantwortung, Grenzen zu achten und zu verstehen (verbal wie nonverbal). Kinder/Jugendliche wählen selbst, ob sie körperliche Nähe möchten, in den Arm genommen werden wollen. Ebenso wichtig ist es, grenzüberschreitendes Verhalten der Kinder/Jugendliche gegenüber Erwachsenen zu erkennen und zu kommunizieren (z.B. Pädagog:innen werden an intimen Körperstellen berührt oder Jugendliche suchen körperliche Nähe unter sexuellen Gedanken, weil verliebt).
- Sobald es um Körperliches geht (auch wenn es z.B. nur Hilfe beim Ausziehen einer Socke ist) muss der Schüler die Möglichkeit haben, dies abzulehnen.
- In Notfallsituationen, bei lebensrettenden Maßnahmen ist Körperkontakt zu Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene notwendig. In allen anderen Fällen der ärztlichen Versorgung, müssen Schüler:innen die Möglichkeit haben, „Nein“ zu sagen. Im Zweifel muss Rücksprache mit den Eltern gehalten oder eine weitere Person hinzugezogen werden (4Augen-Prinzip).
- Festhalten zur Schadensbegrenzung: Zum Schutz eines Schülers, das kann die Verhinderung der Verletzung einer anderen Person oder einer Selbstverletzung sein, kann es notwendig werden eine/n Schüler/in festzuhalten. Der Umfang des körperlichen Kontakts in solchen Situationen ist schwer zu regeln oder im Vorfeld zu besprechen. Ein verantwortungsvolles Handeln ist, die Aufsicht nicht allein zu haben bzw. eine zweite Person dazu zu holen (4-Augen-Prinzip).

Bei Elterngesprächen können auch familieninterne Probleme, Konflikte erkannt werden. Die Pädagog:innen können Ansprechpartner:innen in Fragen der Kindesentwicklung und der Eltern-Kind-Bindung/Beziehung und Multiplikatoren für Hilfsangebote sein. Bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung müssen die Mitarbeiter:innen reagieren und entsprechend dem Beschwerdeverfahren Maßnahmen ergreifen. Die Mitarbeiter:innen kennen außerschulische Hilfsangebote und informieren sich dazu fortlaufend. In der persönlichen und erzieherischen Hilfe gelten zum Schutz der Eltern und Kinder der Vertrauensschutz und Verschwiegenheit. In der inner- und außerschulischen Beratung zu einem Sachverhalt dürfen die Mitarbeiter:innen ohne Zustimmung der Eltern keine personenbezogenen Informationen weitergeben.

FAS - Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität

Die Sexualerziehung ist ein alltäglicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Die Verantwortung für die Aufklärung der Kinder und Jugendlichen liegt in erster Linie bei den Eltern. Sexualität darf und soll Thema an der Schule sein. Dafür soll eine Atmosphäre der Toleranz und Offenheit, z.B. bezüglich der sexuellen Orientierung herrschen. Die Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf eine ungestörte sexuelle Entwicklung. Der Austausch von Berührungen, Zärtlichkeiten zwischen Kindern und Jugendlichen ist im Schulbereich insoweit akzeptiert, wenn Regeln beachtet und die (Scham-)Grenze anderer nicht überschritten wird. Die Kinder und Jugendlichen haben während Ihrer Schulzeit ein Recht auf die Teilnahme an alters- und situationsgemäßer sexueller Bildung. Die psychosexuelle Entwicklung wird regelmäßig mit den Eltern besprochen.

Die Inhalte zur Thematik Sexualität sind vielfältig und umfassen:

- Identität
- Sexuelle Orientierung
- Selbstbefriedigung
- Beziehung (Küssen, kuscheln, Petting, Geschlechtsverkehr)
- Biologie (Zeugung, Schwangerschaft, Geburt, Verhütung)
- Abgrenzung von akzeptiertem Verhalten zu sexualisierter Gewalt

Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche unterstützt werden, eine positive Haltung zu Körpererforschung und Selbstbefriedigung zu entwickeln. Wenn sie korrigiert werden, weil sie öffentlich onanieren, ist zu unterscheiden, dass sie kritisiert werden, wo sie es tun und nicht für das, was sie tun.

Es ist wichtig, im pädagogischen Team über Erlebnisse und Gedanken zum Thema Sexualität im Schulkontext zu sprechen. Nur so bleibt es auch ein reflektierter Prozess!

Ergänzende Regelungen zu diesem Thema:

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist insbesondere in der sexuellen Bildung die Privatsphäre und Intimsphäre zu wahren. Spontane Fragen zur eigenen Sexualität im Alltag sind grenzwahrend und altersgerecht zu beantworten. Persönliche Präferenzen werden nicht an Kinder und Jugendliche weitergegeben. Weiterhin ist es jeder Person selbst überlassen, inwieweit sie ihre eigene sexuelle Orientierung zeigen und mitteilen will. Eventuell muss dafür ein Rahmen geschaffen werden.

Im Umgang in der sexuellen Aktivität zwischen Kindern/Jugendlichen gibt es Regeln:

- Es darf mich niemand an Stellen berühren, wo ich es nicht will!
- Ich darf niemand anderen so berühren, wie er/sie es nicht will.
- Ich darf mich im öffentlichen Raum nicht entblößen.
- Gesellschaftliche Konventionen

FAS - Sexualpädagogisches Konzept

- Kinder berühren, stimulieren unbewusst ihre Geschlechtsorgane im öffentlichen Raum der Schule (vor allem Grundstufe). Es muss den Kindern vermittelt werden, dass zum Schutz der eigenen und der Privatsphäre anderer, der öffentliche Raum kein guter Ort dafür ist.
- Zur sexuellen Entwicklung eines Kindes können auch körperliche Erlebnisse mit anderen gehören („Doktorspiele“). Hier gibt es Grenzen und eine Schamgrenze für sich selbst und andere! Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Schamgrenze sehr individuell ist und es auch Kinder gibt, die keine Schamgrenze haben.

Bei einer Verletzung der Intimsphäre, des privaten Lebensbereichs muss im Blick behalten werden, ob die Grenze zur sexuellen Nötigung oder Missbrauch überschritten wird. Es muss der entsprechende Handlungsleitfaden im Beschwerdeverfahren gewählt werden.

Sexualisierte Gewalt und Gewaltprävention

Das sexualpädagogische Konzept an sich und alle sexualpädagogischen Angebote sind Teil der Gewaltprävention. Alle Menschen des FAS kennen und respektieren das Schutzkonzept. Kinder und Jugendliche werden über Kinderrechte und sexualisierte Gewalt informiert und wissen, welche Normen und Regeln in Bezug auf Gewalt und Gleichberechtigung im Schulleben gelten.

Wir achten die eigenen Grenzen und die der Anderen:

- Die Erwachsenen sind sich der eigenen Vorbildwirkung in Bezug auf Grenzen (Körperlichkeit, Sprache, Kleidung) bewusst.
- Im Schulalltag wird, unter der Wahrung der Grenzen und Intimsphäre, eine offene Gesprächskultur zu Sexualität geboten.
- Die eigenen Gefühle und individuellen Grenzen sowie die der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen werden geachtet und respektiert.
- Grenzüberschreitungen werden nicht geduldet und es wird über grenzüberschreitendes Verhalten aufgeklärt.
- Es werden Hilfs- und Reaktionsmöglichkeiten erklärt und erlernt, um auf Grenzüberschreitungen reagieren zu können.
- Wir fordern auf und zeigen Möglichkeiten, selbst anderen zu helfen (Zivilcourage)

Ergänzende Regeln zu diesem Thema

Wird sexualisierte Gewalt durch Personen innerhalb bzw. außerhalb (z.B. durch Beratungsstellen) der FAS offengelegt oder verdächtigt, muss diesem nachgegangen werden. Es muss entsprechend dem im Beschwerdeverfahren beschriebenen Leitfaden gehandelt werden.

Werden den Pädagog:innen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte einer Kindwohlgefährdung/sexualisierter Gewalt durch Personen außerhalb der Einrichtung gegen Schüler bekannt, muss diesem Verdacht nachgegangen und entsprechend dem im Beschwerdeverfahren beschriebenen Leitfaden gehandelt werden.

Die Eltern müssen für das Thema sexualisierte Gewalt/Gewaltprävention sensibilisiert und im Verdachtsfall angesprochen werden. Die Pädagog:innen nehmen in diesem Zusammenhang eine

FAS - Sexualpädagogisches Konzept

beratende, vermittelnde Funktion ein und informieren über außerschulische Angebote (z.B. AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche "Shukura").

FAS - Sexualpädagogisches Konzept

Sexuelle Bildung in der Schule (Roter Faden – Entwicklung in den Teams)

Die schulische Sexualaufklärung findet an der FAS fächerübergreifend in der Grund-, Mittel- und Oberstufe statt. Die pädagogischen Anforderungen orientieren sich dabei entlang der allgemeinen, wissenschaftlich seit langem akzeptierten psychosexuellen Entwicklungsschritte von Kindern und Jugendlichen. Nachfolgend sind die Konzepte der sexuellen Bildungsarbeit in den Stufen beschrieben, immer unter Betrachtung der ethischen Grundlagen einer schulischen Sexualaufklärung und der theoretischen Grundlagen (Ressource eines wissensbasierten Unterrichts) für die Sexualpädagogik. Die sexualpädagogischen Angebote enthalten immer Inhalte zur Gewaltprävention.

FAS - Sexualpädagogisches Konzept

Sexuelle Bildung in der Grundstufe

Inhalte / Themen	Methoden und Materialien	Settings	Zuständigkeiten
Sexuelle Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> - „Theaterstück: Hau ab, du Angst“ - Workshop zur Auswertung des Theaterstückes - nein, sagen, Abwehrverhalten, Stärkung des Selbstwertgefühls (Sorgentelefon/ Beratungsstellen) 	1.-3 .Klasse?	Grundstufe/ Shukura Shukura
Mein Körper- meine Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Körperteile, äußere Geschlechtsteile - Körperhygiene und Gesundheit - Kleidung - gesunde Ernährung (Suchtverhalten) 	Lerngruppen/ Kleingruppen	
Kinderrechte	<ul style="list-style-type: none"> - Rollenspiele - Legematerial (Compasito) 	Kleingruppen, Einzelgespräche,	
Sinnes- und Körperwahrnehmung	<ul style="list-style-type: none"> - Sinnesorgane, Aufbau / Sinnestäuschungen - Schutz der Sinnesorgane - Gefährdung durch Drogen (Alkohol, Medikamente, Rauchen) 	Lerngruppen	
Ich bin ich/ Selbstbild	<ul style="list-style-type: none"> - „Nein“ sagen, - Körperschema malen, - Stärken und Schwächen kennen, - Eigenschaften - Gefühle, - Was finde ich schön an mir? 	Mediationsgruppen/ Lerngruppen	
Mediation	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Konflikten in grenzüberschreitenden Situationen - Reflexion des eigenen Verhaltens und das, der anderen 	- Kleingruppen, Einzelgespräche	

FAS - Sexualpädagogisches Konzept

Sexuelle Bildung in der Mittelstufe

Inhalte / Themen	Methoden und Materialien	Settings	Zuständigkeiten
Kinderrechte	Hausinterne Ampel, Fachliteratur, Arbeitsmaterialien - Rollenspiele - Stopp-Nein-sagen	Tage der Vielfalt Lerngruppen, Kleingruppen, Einzelgespräche	Team Mittelstufe
Sexuelle Bildung; Gender	Altersgerechte Aufklärung	Gleich- und bei Bedarf gemischtgeschlechtliche Gruppen, betreut durch Männernetzwerk/ Medea – ggf. Zusammenarbeit mit Hebammen, Gynäkologen	
Identität, Rollenbilder, Persönlichkeitsentwicklung		Tage der Vielfalt Lerngruppen, Kleingruppen, Einzelgespräche	
Medien	Kooperation mit Medienstelle	Tage der Vielfalt Lerngruppen,	
Ich und mein Körper	Aufbau und Funktionen des Körpers, Körperhygiene, Gesundheit, Ernährung - Gefährdung durch Drogen (Alkohol, Medikamente, Rauchen) -Filme, Bücher, Lernmaterial	Lerngruppen, Besuch des Hygienemuseums	
Mediation	- Umgang mit Konflikten - Selbst- und Fremdwahrnehmung schulen	- wöchentliche Kleingruppen, Einzelgespräche	

FAS - Sexualpädagogisches Konzept

Sexuelle Bildung in der Oberstufe

Inhalte / Themen	Methoden und Materialien	Settings	Zuständigkeiten
Liebe, Sexualität, Partnerschaft	Großer Workshop, in dem die Themen von Jgd. Selbst kommen – in Vorträgen vorbereitet werden, auch dabei: Verhütungskoffer	Innerhalb des gleichnamigen Biologiemoduls	Biologielehrer*in
Eintägiger Workshop „Sexualität“ in Klasse 8 (Ende) oder Kl. 9 (Anfang) – kommt individuell auf Gruppe an	Alle Fragen zum Thema Sexualität dürfen dort Raum haben	Gleichgeschlechtliche Gruppen, betreut durch Männernetzwerk/ Medea – kein Päd. der Schule ist dabei	Oberstufe
Bau und Funktion des Körpers		Innerhalb mehrerer Biologiemodule	Biologielehrer:in
Eintägiger Workshop zur Drogenprävention???		Gruppen betreut durch externe Workshop Leitung (momentan Lysander Laubvogel), kein Päd. der Schule anwesend	Oberstufe
Gender		Im Rahmen des Faches Menschenrechte	Oberstufe
Mädchen- und Jungs Runden zum Thema Sexualität – situationsabhängig			Oberstufe/ Mentor:innen

FAS - Sexualpädagogisches Konzept

<p>Auflösung von Klischeedenken in Berufsfeldern → Berufsorientierung???</p> <p>Stichwort: Girlsday, Boysday</p>	<p>Selbsterfahrungen</p> <p>optional</p>		<p>Praxisberater:in</p>
<p>Vorbereitung WG/ Schulfahrt:</p> <p>Besprechen, warum getrenntgeschlechtliche Zimmer</p>			<p>Oberstufe/Mentor:innen</p>
<p>Thementage, z.B. zu Sexismus</p>	<p>optional</p>		<p>Oberstufe</p>

FAS - Sexualpädagogisches Konzept

Implementierung

FAS - Sexualpädagogisches Konzept

Quellenverzeichnis

Das sexualpädagogische Konzept wurde unter Verwendung und in Anlehnung an das Konzept zur Schulischen Sexualaufklärung in der Schweiz (Q5) und des Sexualpädagogischen Konzept des Schulheim Schloss Erlach (Q6) erstellt. Die beiden Dokumente dienen als Vorlage zur Dokumentenstrukturierung und für die zu betrachtenden Inhalte.

Nr.	Quelle	Datum
Q1	FAS Ampel	15.09.2020
Q2	FAS Beschwerdeverfahren	06/2019
Q3	FAS Partizipationskonzept	23.10.2017
Q4	Jugendschutzgesetz	Zuletzt geändert 09.04.2021
Q5	Schulische Sexualaufklärung in der Schweiz - Konzeptionsvorschläge für die Vermittlung an Schulen und in der Lehre an Pädagogischen Hochschulen -	02.07.2018
Q6	Sexualpädagogisches Konzept: - Schulheim Schloss Erlach -	Überarbeitete Version 2017
Q7	Ist das Kindeswohl gefährdet? - Eine Handreichung für Ehrenamtliche, Fachkräfte und Vorstände, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten -	26.09.2019
Q8	Leitfaden für gendersensible Sprache an der FAS	04.03.2021